



Er. A. 322

Mittheilungen

der Kaiserlichen

Livländischen Gemeinnützigen und
Oeconomischen Societät.

1876.

Dorpat, den 15. Februar.

Nr. 7.

Zur Frage

der

Errichtung von Mädchenparochialschulen
in unserem Lande.

— — — — —

Von

Oscar v. Samson.

— — — — —

Dorpat, 1876.

Druck von Heinrich Laafmann.

Von der Censur gestattet. — Dorpat, den 10. Februar 1876

Die Frage der Errichtung von Mädchenparochialschulen in unseren ländlichen Kirchspielen ist in neuerer Zeit wiederholt angeregt worden. Abgesehen von der bei einer Anzahl von Kirchspielen innerhalb derselben selbständig ergriffenen, auf die Gründung solcher Schulen gerichteten Initiative, die in einzelnen jener Kirchspiele auch bereits bis zur wirklichen Errichtung derselben geführt hat, — so haben auch unsre oberen Landschulbehörden dieser Frage bereits seit einiger Zeit ihr Augenmerk zugewandt. In den im Jahre 1874 publicirten „Lehrplänen für die Livländischen Landschulen evangel.=luth. Confession“ der Livländischen Oberlandschulbehörde geschieht der Mädchen-Parochialschulen in § 34 a. G. Erwähnung, indem freilich hiebei nur darauf hingewiesen wird, daß besondere Parochialschulen für Mädchen sehr erwünscht seien, ein Lehrplan für solche Schulen zur Zeit aber noch ausstehe und demnächst ausgearbeitet werden solle. Die jährlichen Schulberichte der Livl. Oberlandschulbehörde über Stand und Entwicklung des Volksschulwesens in Livland referiren über die in einzelnen Kirchspielen in solcher Richtung hervorgetretenen

Bestrebungen. Die Dörpt-Werrosche Kreislandschulbehörde hat in ihren Verfügungen an die ihr unterstellten Kirchspielschulverwaltungen den Letzteren die Anregung zur Errichtung von Mädchenparochialschulen in ihren betr. Kirchspielen zur dringenden Pflicht gemacht. — Endlich ist darauf hinzuweisen, daß auch einzelne Organe unsrer einheimischen Presse in Anknüpfung an das zuerst erwähnte Vorgehen einzelner Kirchspiele in dieser Angelegenheit dieselbe mit Wärme aufgefaßt und dabei insbesondere das dringende Bedürfniß nach Errichtung solcher Schulen im Interesse der Förderung der geistigen und materiellen Kultur unsres Landvolkes betont haben. Bei Gelegenheit solcher Auslassungen unsrer Presse hat dieselbe auch den Ansaß zu einer tieferehenden sachlichen Erörterung der, dem wahren Bedürfniß unsres Volkslebens entsprechenden Grundlage der Organisation solcher Schulen genommen. Sie ist aber in dieser Beziehung bei mehr oder weniger aphoristischnen Meinungsäußerungen stehen geblieben, und nimmt jetzt wohl eine abwartende Stellung ein, bis ihr über die Organisation der bereits ins Leben getretenen Anstalten der Art genauere Daten zugegangen sind.

Dem Verfasser dieses Aufsatzes ist es nun darum zu thun: gegenüber dem so vielseitig anerkannten Bedürfniß nach der Errichtung von Mädchenparochialschulen in unserem Lande, diese Frage aus dem Stande einer bloß allgemeinen und ideellen Auffassung, wie auch aus dem einer noch sehr verschiedenartigen und vielfach unklaren Praxis — soweit letztere hiebei überhaupt schon Platz gegriffen hat — herauszurücken und auf eine feste Grundlage zu stellen, die einerseits das wahre Bedürfniß unsres Landvolkes, welches

an der Errichtung solcher Anstalten hängt, characterisirt und andrerseits die daraus folgende einzig mögliche Organisation derselben darstellt. — Wenn der Verfasser bei dieser Erörterung auf das Beispiel einer bereits gegründeten und vor Kurzem ins Leben getretenen Schule der Art: der am 6. October 1875 eröffneten Rauge'schen Mädchen-Parochialschule hinweist, — so verwahrt er sich hiebei gegen den Vorwurf der Anmaßung, als wolle er mit Anführung dieses concreten Beispiels einer, nach seiner Ueberzeugung auf die richtige Basis gestellten Schule in seinem Heimathskirchspiele darthun: „wie herrlich weit wir es gebracht“. Vielmehr soll die Anführung dieses Beispiels nur dazu dienen, um die Ausführbarkeit eines solchen Projectes der Organisation von Mädchen-Parochialschulen, wie sie der Ueberzeugung des Verfassers entspricht, darzuthun und damit dieser Ueberzeugung selbst mehr Gewicht zu verschaffen. Außerdem kommt der Verfasser mit solchem Referate über die Organisation der Rauge'schen Mädchenparochialschule den obenangeführten, bereits zu Tage getretenen Intentionen bestimmter Organe unsrer Presse entgegen, welche behufs eingehenderer Erörterung der Frage über die Gestalt der bereits bestehenden Mädchenparochialschulen genauer informirt zu sein wünschen.

Welchem Bedürfnisse sollen nun die Mädchen-Parochialschulen genügen? Diese Frage beantwortet sich aus einer richtigen Erfassung der Aufgaben des Weibes als Gliedes des Hauswesens und der Familie, verbunden mit einer unbefangenen Anschauung des thatsächlichen gegenwärtigen Bildungsstandes unsres Landvolkes. In ersterer

Beziehung müssen wir von vornherein als Axiom hinstellen, daß die Bildung des Weibes — wenn schon überhaupt — so insbesondere im Bauerhause von maßgebendem Einflusse ist auf den Geist der Zucht und Sitte im Hause, daß sie bestimmend wirkt auf die Bildung der nachfolgenden Generation und daß sie wesentlich dem wirthschaftlichen Fortschritt des Hauswesens zu Hülfe kommt. Gerade im Bauernhause übt die ökonomische Thätigkeit der Hausfrau in Verwaltung und Erhaltung der producirten Güter, und in der Production von Gütern in den besondern, der Hausfrau zugewiesenen Wirthschaftszweigen eine bedeutende Wirkung aus. — Aber von nicht minderer Bedeutung ist der Einfluß des Weibes gegenüber der geistigen Cultur des Volkslebens. Befestigt schon der von dem Weibe ausgehende Geist der Ordnung und Reinlichkeit und des emsigen Schaffens im Hauswesen die sittlichen Grundlagen desselben durch die sich darin offenbarende sittliche Kraft, so erweckt auch die eigene religiöse und sittliche Zucht des Weibes das Familienleben zu höherem religiösen und sittlichen Aufschwunge, und besigt das Weib überdies außer dem Fundamente der religiösen und sittlichen Grundwahrheiten ein Maaß von intellectueller Bildung, wodurch ihm das Leben der Außenwelt in Gegenwart und Vergangenheit wenigstens in den Hauptsachen erschlossen und seiner Denkhätigkeit die nothwendige formale Uebung zu Theil geworden ist, so vermag es hiedurch das Leben in Haus und Familie geistig zu beleben, die Interessen zu veredeln und von der beschränkten und engherzigen Anschauung der zunächstliegenden Verhältnisse auf die weitergehenden Beziehungen zu der Mitwelt zu lenken.

Vor Allem aber übt das Weib mit seinem etwas vorge-
 schritteneren Maaße intellectuellder Bildung einen wohl-
 thätigen Einfluß auf den ersten (häuslichen) Unterricht der
 Kinder aus. Und dieser Einfluß ist gegenüber den Auf-
 gaben der Volksschule von einem ungeheuern Werthe.
 Wo die Volksschule keinen durch häuslichen Unterricht und
 häusliche Zucht vorbereiteten Boden findet, da werden ihre
 Leistungen heruntergedrückt, da vermag sie kaum dem
 geringsten Maaße von Elementarkenntnissen gerecht zu
 werden, geschweige denn den wachsenden Ansprüchen an
 den von ihr zu bietenden Unterrichtsstoff zu genügen. Es
 darf kühn behauptet werden, daß die Grundlage des Ge-
 deihens der Volksschule der häusliche Unterricht ist. Und
 dieser ruht in den Händen des Weibes, da dieses den
 Kindern im ersten Alter am Nächsten steht und die erste
 Erziehung des Kindes ihm anvertraut ist.

Es gehen demnach — kurz gesagt — die Aufgaben
 des Weibes in Haus und Familie — und wir sagen jetzt
 mit besondrer Beziehung auf die vorliegende Frage: im
 Bauernhause — nach zwei Seiten hin: nach der Seite
 der Hauswirthschaft und nach der des Familien-
 lebens, insbesondere der Kindererziehung. In beiden
 Beziehungen übt das Weib einen hohen Beruf und maß-
 gebenden Einfluß auf das geistige und materielle Gedeihen
 des Hauswesens aus. Die segensreiche Wirksamkeit des
 Weibes, wie sie eben geschildert worden, hängt aber von
 seiner eignen Vor- und Ausbildung ab, und wir fragen
 nun: wie ist es damit gegenwärtig unter unserem Land-
 volke beschaffen? Und hier wird wohl Niemand, der
 unseren Nationalen näher steht, sich verhehlen können, daß

die vorherrschende Erscheinung unseres nationalen Lebens im Bauernhause die einer noch sehr unentwickelten und der Basis der Ordnung und Sauberkeit entbehrenden Hauswirthschaft, eines nur gar zu häufig der Zucht und Sitte entrathenden Familienlebens und zumal einer sehr mangelhaften Kindererziehung ist. Wie sehr überdies der mit der letztern innig zusammenhängende häusliche Unterricht daniederliegt, darüber erhalten wir durch die jährlichen Schulberichte unsrer Oberlandschulbehörde genügenden Aufschluß. — Und von diesen klar zu Tage liegenden Erscheinungen ergibt sich der Rückschluß auf die mangelhafte Ausbildung unsrer bäuerlichen Mädchen als Thatsache, wie als Ursache jener Erscheinungen von selbst. — Dem Bedürfniß nach einer höheren Schulbildung der männlichen Jugend unter unserer nationalen Bevölkerung ist schon seit geraumer Zeit durch unsere Knaben-Parochialschulen Rechnung getragen worden, deren jedes Kirchspiel wenigstens Eine aufzuweisen hat und die sich nach Classen, Lehrkräften, Unterrichtsstoff u. s. w. immer mehr erweitern. In welcher Weise ist aber seither für eine höhere Ausbildung unsrer Mädchen bäuerlichen Standes gesorgt worden? und zwar insbesondere mit Rücksicht auf ihren künftigen Beruf in Haus und Familie? — Diesen letztern Gesichtspunkt aber heben wir besonders hervor; und weil wir von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß die Maßregeln zur wahren Hebung des Bildungsstandes unseres Volkes bei dem Bauernhause, als dem Fundamente der Erziehung, anzusetzen haben, und weil dem Weibe im Bauernhause in den oben erörterten Beziehungen eine so maßgebende Stelle zukommt, — so

wagen wir die Behauptung, daß eine höhere Ausbildung der bäuerlichen Töchter für ihren künftigen Beruf in Haus und Familie ein mindestens ebenso dringendes Bedürfniß in unserem Volke ist, als die der Söhne, die überdies nach empfangener weitergehender Schulbildung vielfach aus dem Stande der ackerbautreibenden bäuerlichen Bevölkerung heraus- und in andere Berufsclassen eintreten, mithin dem Wirkungskreise im Bauernhause entzogen werden. — Die obige Frage nun nach dem seitherigen Vorhandensein solcher Anstalten zur Fortbildung der bäuerlichen Töchter in der hervorgehobenen Richtung muß wohl verneint werden, indem bei dieser Verneinung darauf hinzuweisen ist, daß Mädchenschulen, deren Aufgaben nicht in dem Umfange erfaßt werden, daß sie außer einer Erweiterung des in der Gemeindeschule gebotenen Unterrichtsstoffes und etwa noch hinzukommender weiblicher Handarbeiten im engern Sinne auch die verschiedenen andern mit dem bäuerlichen Hauswesen verbundenen wirthschaftlichen Thätigkeiten umfassen, dazu in Kost und Kleidung der Schülerinnen den Zuschnitt eines bäuerlichen Hauswesens repräsentiren, im Ganzen aber ein um die Hauseltern sich gruppirendes, durch strenge Tageseintheilung geregeltes, und in geistiger Reception des gebotenen Unterrichtsstoffes, sowie in häuslich ordnender und schaffender Thätigkeit abwechselndes häusliches und Familienleben darstellen, — daß solche etwa bereits bestehende Mädchen-Parochialschulen mit ihrem begrenzten Programme dem obigen Postulate einer Ausbildung der bäuerlichen Töchter für ihren künftigen Beruf im Bauernhause in Hauswirthschaft und Familie nicht entsprechen.

Sa! es liegt sogar die dringende Gefahr vor, daß bei so begrenzter Aufgabe der Schule und mangelnder Hereinziehung der Arbeiten, des Zuschnittes und der Interessen des häuerlichen Hauswesens, die Böglinge diesen Interessen entfremdet werden und es vorziehen, die in der Schule erlernten Geschicklichkeiten in einem andern Berufe, wo möglich in der Stadt, zu verwerthen, wodurch dann die Schule das Gegentheil von dem erreicht haben würde, was sie — soll sie dem dringendsten Bedürfnisse unseres Volkes entsprechen — eigentlich zu bezwecken hat.

Es fehlten also seither thatsächlich solche Anstalten, die dem wahren Bedürfnisse unseres Volkes nach einer Ausbildung seiner Töchter entgegenkamen. — Wenn nun im Rauge'schen Kirchspiele bei Anregung der Gründung einer Mädchenparochialschule gerade von diesem Bedürfnisse ausgegangen wurde, so geschah dies von Seiten der, außerhalb der nationalen Bevölkerung stehenden, also schlechtweg: deutschen Elemente in Würdigung der all-gemeingiltigen Bedeutung dieses Bedürfnisses; diese Erwägung aber fand noch dazu ihre Erwiederung in mehreren Stimmen aus dem Volke selbst, die ganz übereinstimmend gerade eine solche Ausbildung der Töchter in einer an die Gemeindeschule anknüpfenden Anstalt betonten, wie sie oben als dem wahren Bedürfnisse entsprechend gekennzeichnet worden. — Mit dieser Einsicht war aber eine klare und feste Grundlage für die Organisation der Anstalt gegeben und die mit der Ausarbeitung des bezüglichen Entwurfes betraute Commission hatte nun die Aufgabe, auf diesem Fundamente in strenger Folgerichtigkeit Stein auf Stein zum Aufbau der Anstalt zusammen-

zufügen, wobei sie freilich noch mit mannigfachen Factoren der praktischen Lebensverhältnisse von allgemeiner und localer Bedeutung rechnen mußte, um ein wirklich lebensfähiges Institut zu begründen. Bei der endlichen Realisirung des Projectes hat dann wohl noch manche Ausgestaltung und auch Modification der ursprünglichen Bestimmungen des Entwurfes stattgefunden, immer aber in streng consequenter Wahrung der grundlegenden Anschauung für die Organisation der Schule.

So mag denn nun die Darstellung dieser Organisation der Mädchen-Parochialschulen folgen, wie sie aus dem als wahr und dringend gekennzeichneten Bedürfnisse folgerichtig hervorgeht, und wie dieselbe bei der neugegründeten Rauge'schen Mädchen-Parochialschule bereits in die Wirklichkeit getreten ist.

Die Gesamtdarstellung der Einrichtung der Rauge'schen Mädchenparochialschule gliedern wir in ff. Abschnitte:

- I. Das dem Zwecke der Anstalt entsprechende Wirkungsgebiet derselben.
- II. Alter und Vorbildung der Schülerinnen.
- III. Dauer des Schulcursus.
- IV. Lehrplan für die Fächer des Elementarunterrichtes.
- V. Der Kreis der täglichen Beschäftigungen — die Tagesordnung.
- VI. Kost und Kleidung der Schülerinnen.
- VII. Die Leitung der Anstalt.
- VIII. Aeußere Einrichtung der Schule.
- IX. Die Fundirung der Anstalt und das Rechnungswesen derselben.

I. Das Wirkungsgebiet.

Die Anstalt hat den Zweck, tüchtige Hausmütter und Gesindeswirthinnen zu erziehen. Demnach ist ihr Wirkungsgebiet ein doppeltes:

1) nach Seiten des Elementarunterrichts, der, ohne den Schülerinnen, gegenüber dem in der Gemeindeschule Erlernten, wesentlich Neues zu bieten, vielmehr nur eine Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in den für die Gemeindeschule vorgeschriebenen Fächern bieten soll. Die durch solchen Unterricht bewirkte Befestigung und theilweise Erweiterung der Kenntnisse, sowie die höhere formale Ausbildung des Geistes soll den Schülerinnen einerseits zu einer Vertiefung und Vielfältigung ihres religiös-sittlichen und geistigen Lebens in ihrem künftigen Berufe gereichen, andrerseits aber auch namentlich sie befähigen, das empfangene Gut in der häuslichen Erziehung und dem häuslichen Unterrichte weiter zu geben und darin der Wirksamkeit der Volksschule vorzuarbeiten.

2) nach Seiten der wirtschaftlichen Thätigkeit im Hauswesen. Hierbei sind zu unterscheiden:

a. die fundamentalen Grundlagen für das ökonomische Gedeihen jedes Hauswesens, die zugleich das Gebiet der sittlichen und intellectuellen Bildung streifen, als Ordnung und Reinlichkeit. Und zwar äußert sich die Wirksamkeit der Anstalt in diesen Beziehungen dahin, daß sie die Schülerinnen zur Ordnung und Reinlichkeit sowohl an der eigenen Person und der eigenen Kleidung, wie auch im Hauswesen der Anstalt und den mit derselben verbundenen Wirtschaftszweigen hinleitet. Da die Schülerinnen

mit den Hauseltern zusammen in geschlossenem Internate mit jenen ein gemeinsames häusliches und Familienleben führen und alle häuslichen Arbeiten zum Bedarfe der Anstalt, welcher zugleich ihr eigener Bedarf ist, unter Leitung und Aufsicht der Hausmutter selbst zu verrichten haben, so bietet sich hierdurch den Schülerinnen bei jeder im Hauswesen erforderlichen Arbeit die Gelegenheit, die dabei nothwendige Ordnung und Sauberkeit zu erlernen und sich zu eigen zu machen. Dieses Moment der Wirksamkeit der Anstalt aber, das im eminenten Sinne zugleich als sittlich erziehendes und bildendes zu gelten hat, ist für den späteren Beruf der Schülerinnen im Haushalte von unschätzbarer Wichtigkeit.

b. Die ganze Reihe von Geschicklichkeiten, deren eine Wirthin für ihre Thätigkeit im Hause und in den ihr besonders zugewiesenen Zweigen der inneren und äußeren Wirthschaft bedarf. Hierher gehören: die Speisebereitung (Kochen und Backen), das Waschen, die Behandlung der Milch und Bereitung der Milchproducte, Viehbesorgung, Gemüse- und Obstbau, sodann der ganze Kreis der in der bäuerlichen Wirthschaft vorkommenden weiblichen Handarbeiten im eng. Sinne, als Nähen, Stricken, Spinnen, Weben. Auch hier verbindet sich mit der Erlernung und Uebung der betreffenden Geschicklichkeiten das besondere Interesse, daß die Schülerinnen solche Arbeiten wesentlich zu ihrem mit dem der Anstalt zusammenfallenden eigenen Bedarfe und Unterhalte ausführen. Indem solches Thun zunächst von wegen der Anstalt geschieht, so kommen die Früchte desselben doch größtentheils den Schülerinnen, als den Gliedern der Anstalt, theils direct theils indirect zu

Gute. Bleibt dann noch von der eigenen Consumtion ein Ertrag der Arbeit übrig, als freiverfügbares Product der Thätigkeit, das zu Gunsten der Anstalt veräußert werden kann, oder wobei — wie z. B. bei den weiblichen Handarbeiten im engern Sinne — die Schülerinnen einen Theil ihrer arbeitenden Thätigkeit zu Nutzen der eigenen Angehörigen haben verwenden können, so wird die Freude an der eigenen producirenden Thätigkeit eine vollkommene. Und in dem ganzen wirthschaftlichen Thun verwirklicht sich die bäuerliche Haushaltung mit allen ihren Thätigkeiten, mit ihren Interessen. Und wie die Glieder des bäuerlichen Hauswesens mit und für einander arbeiten und schaffen, und damit zur Förderung des ganzen Haushaltes beitragen, so geschieht dies auch unter den zu einer Familie vereinigten Gliedern der Anstalt mit und für einander und zur Förderung der das Hauswesen repräsentirenden Anstalt.

Diese beiden Wirkungsgebiete der Anstalt aber finden ihren Vereinigungspunkt in der nach strengster Ordnung geregelten Thätigkeit im Anstaltsleben, sowie in dem familienhaften Zusammenleben der Schülerinnen in der Anstalt untereinander und mit den Hauseltern, endlich in der von den Lehrern auszuübenden familienhaften Zucht. Die Anstalt kann nur da segensreich wirken, wo sie sich als ein organisches Ganze offenbart, und zwar handelt es sich hiebei, entsprechend den besondern Zwecken dieser Anstalt insbesondere um die Abbildung des Organismus der Familie. Sonach hat sich das specifische Anstaltsleben enge um die Hauseltern, insbesondere um die Hausmutter zu gruppiren, welche ja

auch Beide — Jeder an seinem Theile — inmitten der Thätigkeit der Schülerinnen stehen, bald in lehrhafter, bald in leitender und aufsichtübender Function. Hierbei hat sich dann der Geist der strengen Ordnung und der religiös-sittlichen Zucht als fundamentales Erziehungsmoment zu offenbaren. Zugleich aber bietet das Anstaltsleben zu anderweitiger gemüthlicher Annäherung seitens der Leiter der Anstalt an die Schülerinnen, sowohl bei dem gemeinsamen Thun, als in den Stunden der Muße, hinlänglichen Raum. — Daß aber die Anstalt, von der hier die Rede ist, durch ihre Einrichtung diesem sittlichen Postulate eines familienhaften Organismus entgegenkommt, um dadurch eine wahrhaft sittlich erziehende und gemüthsbildende Wirksamkeit zu entfalten, das dürfte schon aus der obigen Schilderung ihres Wirkungsgebietes hervorgehen, wird dann aus den ff. Abschnitten noch weiter dargethan werden, und hat sich auch bereits in praxi bei der in Rede stehenden Schule bethätigt.

II. Was nun das Alter und die Vorbildung der Schülerinnen anlangt, wodurch dieselben sich zur Aufnahme in die Anstalt qualificiren, so stehen diese beiden Momente zu einander in Wechselbeziehung. Als dasjenige Maaß von Elementarkenntnissen, welches die Schülerinnen bei ihrer Aufnahme durch eine Aufnahmeprüfung zu documentiren haben, gilt der Umfang des Unterrichtsstoffes in der sog. Classe der Stammschüler der Gemeindeschule. Da diese Classe regelmäßig mit dem vollendeten 14. Lebensjahre absolvirt wird, so gilt dieses Alter als Minimalaltersstufe für die Aufnahme in die Mädchenparochialschule. Eine solche Minimalaltersstufe erweist sich aber

auch deswegen als nothwendig, weil die Schülerinnen neben der geforderten geistigen Reife auch einen gewissen Stand der körperlichen Entwicklung besitzen müssen, um die verschiedenen wirthschaftlichen Thätigkeiten in dem durch den Lehrplan geforderten Maaße überhaupt und ohne Schaden für die Gesundheit ausführen zu können *).

— Als Maximalaltersstufe der aufzunehmenden Schülerinnen wiederum ist das vollendete 16. Lebensjahr angesetzt; denn da — wie gleich unten gezeigt werden wird — der Schulcursus 2 Jahre, keinesfalls aber über den Zeitpunkt der Confirmation hinaus dauern soll, diese aber regelmäßig nicht später als im vollendeten 18. Lebensjahre stattzufinden hat, so ergibt sich die angegebene Maximalaltersstufe von selbst. Sonach unterrichtet die Anstalt Schülerinnen zwischen 14 und 18 Jahren, eine auch aus inneren pädagogischen Gründen sehr passende Altersstufe, indem dabei auf das den Zwecken der Anstalt besonders entsprechende doppelte Erforderniß einer vorgeschritteneren geistigen und körperlichen Reife, wie eines noch weichen und empfänglichen und leichter lenk- und bildsamen Geistes- und Gemüthslebens Rücksicht genommen ist.

III. Die Dauer des Schulcursus umfaßt zwei Jahre. Aufnahme und Entlassung finden jährlich statt. Da die Rauge'sche Mädchenparochialschule auf 20 Schülerinnen

*) Daß bei alledem diese Thätigkeiten mit größter Sorgfalt nach der noch immerhin kindlichen Altersstufe der Schülerinnen bemessen und von den Letzteren keine höhere Kraftanstrengung, wie sie nur dem erwachsenen Körper zukommt, verlangt wird, ist selbstverständlich.

berechnet ist, so werden jährlich 10 Schülerinnen aufgenommen und 10 entlassen. Demnach wurde am 6. October 1875 die Anstalt mit 10 Schülerinnen eröffnet, werden im Jahre 1876 wieder 10 aufgenommen und findet die erste Entlassung des ersten Jahrganges der Schülerinnen im Jahre 1877 statt.

Die Schulzeit innerhalb jedes Jahres umfaßt 37 Wochen. Sie beginnt mit dem 10. September, setzt zu Weihnachten und zu Ostern auf je ca. 2 Wochen aus und schließt mit dem 23. Juni. Die Schulzeit entspricht also der vorherrschend üblichen der Knabenparochialschulen, die ja auch meist Jahresschulen sind (im Gegensatz zu den Gemeinde-Winterschulen). Den Zwecken der Anstalt ist diese Schulzeit ganz entsprechend. Hinzuzufügen ist noch, daß die Schülerinnen in der Sommerferienzeit wochweise zu 1—2 in der Anstalt zu dejouriren haben, um die beim Gartenbau und in der Milchwirtschaft nothwendigen Arbeiten auszuführen.

IV. Für die in der Anstalt zu betreibenden Fächer des Elementarunterrichtes gilt nun folgender Lehrplan: es finden wöchentlich 24 Unterrichtsstunden statt, also im täglichen Durchschnitte 4 Stunden. Die Stunden vertheilen sich auf die verschiedenen Fächer, wie folgt:

Katechismus	2	Stunden,
Biblische Geschichte	3	"
Muttersprache	6	"
Rechnen	4	"
Geschichte	2	"
Geographie	2	"
Singen	2	"
Deutsch (nicht obligatorisch)	3	"

Summa 24 Stunden.

Für die Präparation zu den Unterrichtsstunden sind täglich 2 Stunden angesetzt und in angemessener Weise in die Tagesordnung eingefügt.

Da es zur Zeit für die Mädchenparochialschulen noch an einem ausführlichen, die Ziele und Methode des Unterrichtes behandelnden Lehrplane fehlt, so sind für die Rauge'sche Mädchenparochialschule im Wesentlichen die für die untere Stufe der Knabenparochialschule geltenden Bestimmungen der im Jahre 1874 publicirten „Lehrpläne für die livländischen Landschulen“ recipirt worden, indem die rubr. Bestimmungen nach §. 25 der „Lehrpläne“ auf die sog. erweiterte Gemeindeschule Anwendung finden sollen, welcher wiederum die Mädchenparochialschule in ihrer bei dem Elementarunterrichte zu verfolgenden Aufgabe am Nächsten stehen dürfte. — Da für die Mädchenparochialschule die Zahl der wöchentlichen Stunden nothwendiger Weise beschränkt werden muß, soll jene ihren mannigfaltigen Aufgaben genügen, — andrerseits aber auch wiederum der Schulcursus sich über zwei Jahre ausdehnt, so läßt sich der für die Unterklasse der Knabenparochialschule geltende, auf ein Jahr berechnete Unterrichtsstoff, mit einigen Einschränkungen hinsichtlich des Umfanges der zu betreibenden Fächer (z. B. im Rechnen, im Deutschen), sowie mit Auslassung einiger derselben (Russisch, Naturkunde, Zeichnen) sehr wohl auf die Mädchenparochialschule anwenden. Eine Theilung des Unterrichtsstoffes mit Rücksicht auf die beiden Jahrgänge der Schülerinnen, wie sie sich in der Anstalt stets nebeneinander finden, d. h. die Formirung zweier Abtheilungen ist für das nächste Jahr bereits ins Auge gefaßt worden. — Weitere Ausführungen

über Einzelheiten der für die Rauges'sche Mädchenparochialschule durch die Initiative der Rauges'schen Kirchspielschulverwaltung aufgestellten Lehrgänge sollen unterlassen werden, um nicht der Wahrnehmung dieses Theiles des Volksunterrichtes durch unsere oberste Landschulbehörde vorzugreifen, weshalb denn auch der gegenwärtige, für die Rauges'sche Mädchenparochialschule aufgestellte Lehrplan nur eine provisorische Bedeutung hat und er überdies noch der Erprobung durch die Erfahrung unterliegt.

Daß die Unterrichtssprache in allen Fächern die estnische ist, versteht sich von selbst.

V. Der Kreis der täglichen Beschäftigungen ordnet sich nun nach folgender Tageseintheilung:

Um 5 Uhr wird aufgestanden. Die Schülerinnen säubern und ordnen die Räume und den Hausrath des Anstaltsgebäudes. Die Milchkühe werden von den an der Reihe befindlichen Schülerinnen zum 1. Male besichtigt, das Essen zur Morgenmahlzeit wird gewärmt.

Um 7 Uhr ist die Morgenmahlzeit. Nach ihrer Beendigung werden Eßtisch, Eß- und Küchengeräth gesäubert und wird von den an der Reihe befindlichen Schülerinnen das Vieh zum 2. Male besichtigt.

Kurz vor 8 Uhr findet die Morgenandacht statt; um 8 Uhr beginnen die Unterrichtsstunden und währen bis 10 Uhr. Daran schließt sich die erste Präparationsstunde von 10—11 Uhr.

Von 11—1 Uhr theilen sich die Schülerinnen in ihrer Beschäftigung. Die an der Reihe befindlichen Schülerinnen (bei dem gegenwärtigen Stande von 10 Schülerinnen sind es täglich 3, denen die wirthschaftlichen Functionen

obliegen*) beschicken das Vieh zum dritten Male, bereiten die Mittagsmahlzeit, besorgen die Milchwirthschaft u. s. w., während die Uebrigen sich in der Arbeitsstube zur Handarbeit (Nähen, Stricken u. s. w.) versammeln, welcher sie bis 1 Uhr obliegen. Die Hausmutter sitzt inmitten der Schülerinnen, denen sie bei den verschiedenen Arbeiten anleitend und prüfend an die Hand geht, während sie gleichzeitig die in der anstoßenden geräumigen Küche stattfindende wirthschaftliche Thätigkeit der betr. Schülerinnen beaufsichtigt.**)

Um 1 Uhr findet die Mittagsmahlzeit statt, darnach wie am Morgen Säuberung des Of- und Rükchengeräthes, 4. Beschickung des Viehes.

Von 2—3 Uhr ist Freistunde, wobei es hauptsächlich auf körperliche Bewegung, womöglich im Freien, verbunden mit einer nützlichen Thätigkeit oder auch mit heiterem Spiele, abgesehen ist.***)

Von 3—5 Uhr sind wiederum Unterrichtsstunden.

*) Der Turnus ist so eingerichtet, daß innerhalb 10 Wochen jede Schülerin 21 Mal an die Reihe kommt und zwar an 3 Montagen, an 3 Dienstagen, 3 Mittewochen u. s. w. Mit der 11. Woche wiederholt sich der Turnus wieder bis zur 20. Woche u. s. f.

**) Bei der Viehbeschickung begleitet die Hausmutter die Schülerinnen in den Stall.

***) Hierbei mag erwähnt werden, daß auch die Einfügung von Turnübungen nach den Grundsätzen der ärztlichen Zimmerymnastik in den Kreis der täglichen Beschäftigungen an passender Stelle, in's Auge gefaßt worden ist.

Von 5—7 Uhr wiederholt sich die für die Vormittagsstunden von 11—1 Uhr angelegte getheilte Beschäftigung in der Handarbeitsstube und in den Wirthschaftsräumen (um 5 Uhr 5. Beschickung der Küche).

Um 7 Uhr findet die Abendmahlzeit statt. Nachdem die Küche und das Geräth gesäubert und geordnet worden, begeben sich die Schülerinnen um 8 Uhr zur zweiten Präparationsstunde, die bis 9 Uhr währt.

Um 9 Uhr wird zu Bette gegangen.

So verläuft der Kreis der täglichen Beschäftigungen in größter Regelmäßigkeit, wobei streng darauf gesehen wird, daß von keiner Arbeit die Spuren der Unordnung zurückbleiben. Ordnung und Reinlichkeit müssen in jedem Raume sichtbar sein, alle Arbeiten müssen denselben Stempel tragen, und bis zur Vollkommenheit geübt werden. — Größere wirthschaftliche Arbeiten, die mehr Zeit und mehr Hände erfordern, werden am Sonnabend vorgenommen, so z. B. das Waschen, das Brotbacken u. s. w., weshalb an diesem Tage nur 3 Unterrichtsstunden stattfinden (dafür am Mittwoch 5 Stunden) und die Handarbeitsstunden ebenfalls nach Bedarf reducirt werden.

Am Sonntage erhalten jedes Mal 3 Schülerinnen Urlaub, um ihre Angehörigen zu besuchen. Die übrigen können von den Angehörigen in der Anstalt besucht werden; an den Werktagen sind solche Besuche untersagt.

In der sommerlichen Zeit werden die Handarbeitsstunden zu Gunsten der Beschäftigungen im Garten der Anstalt reducirt.

Für das zweite und die folgenden Jahre werden, bei dem vollen Bestande von 20 Schülerinnen, täglich 6 den

Arbeiten in den Wirthschaftsräumen zugetheilt, von denen 3 aus dem Jahrgange der Neuaufgenommenen in der obigen Weise (vergl. Anmerkung S. 20) mit einander wechseln, von den 3 Andern aus dem älteren Jahrgange 2 täglich sich ablösen, während die 3. wocheweise wechselt. Diese Dritte führt jedesmal als Gehilfin der Hausmutter die wirthschaftlichen Arbeiten an, giebt die Vorräthe zur Speisebereitung und zur Viehsütterung aus und trägt den täglichen Verbrauch an Vorräthen in die dazu bestimmten Rechnungstabellen ein. Auf diese Weise sollen die Schülerinnen zu selbständigem Nachdenken über die Erfordernisse eines geregelten und geordneten Hauswesens geführt und auf eine selbständige Leitung desselben vorbereitet werden.

VI. Kleidung und Kost der Schülerinnen.

Die Schülerinnen bringen Kleider und Leibwäsche zur Anstalt mit*). Was sie in dieser Hinsicht auszubessern und zu ergänzen haben, fertigen sie in den Handarbeitsstunden aus dem vom Hause empfangenen Material. Bei der Kleidung wird vor Allem auf Ordnung und Sauberkeit gesehen, sodann auf Schlichtheit und Einfachheit und auf den nationalen, in der Gegend üblichen Schnitt. Also keine Reform der Kleidung behufs Annäherung an die Kleidung „städtischer“ Berufsklassen. Einzelne kleine Abweichungen werden nur aus Rücksicht der Zweckmäßigkeit, zumal der normalen körperlichen Entwicklung ge-

*) Außer Kleidern und Leibwäsche haben sie sich auch mit den nöthigen Bettzeug auszusteuern (1 Bettsack, 1 Paar Bettlaken, 1 Bettdecke), ferner mit 3 Handtüchern zu eigenem Gebrauch, Seife, Kamm und Bürste.

stattet, auf welche Letztere bei der besonderen Altersstufe, auf der die Schülerinnen stehen, das sorgfältigste Augenmerk zu richten ist.

Zur Beköstigung der Schülerinnen liefert theils die Anstalt die Vorräthe, theils bringen die Schülerinnen dazu ein bestimmtes Deputat mit. Die ersteren Vorräthe sind die in der Anstalt producirten Güter, als Milch, Kartoffeln und Gemüse (Kohl). Das Deputat der Schülerinnen besteht aus Roggenmehl, Gerstenmehl, Gerstengröße, Erbsen, Fleisch, Fett, Salz und Häringen.*) Alle diese Vorräthe werden zusammengelegt und wird daraus die Kost der Schülerinnen zubereitet**), die also eine gemeinsame***), warme ist. Die an der Reihe befindlichen Schülerinnen bereiten unter Aufsicht und Anleitung der Hausmutter die Speisen. Für den Tisch der Schülerinnen gilt ein besonderer Speisezettel, der sich wöchentlich wiederholt und nach den üblichen Regeln für die Beköstigung der Hofesleute (am sog. Volkstische) entworfen ist, mit dem Unterschiede nur, daß die Schülerinnen, entsprechend ihrem Alter und ihrer Beschäftigung, mehr Fleischnahrung erhalten. Zu Mittag und Abend wird

*) Das jährliche Deputat pro Schülerin beträgt: 4 Loof Roggen, $\frac{2}{3}$ Loof Gerstenmehl, $\frac{2}{3}$ Loof Gerstengröße, $\frac{2}{3}$ Loof Erbsen, 2 LB Salz, $3\frac{1}{2}$ LB Fleisch, 12 A Fett, 2 LB Häringe.

**) An den Erzeugnissen der Anstalt (des Gartens und Milchviehstandes) participiren auch die Hauseltern in festgesetztem Maaße, während das Deputat der Schülerinnen nur für diese berechnet ist.

***) d. h. der Schülerinnen unter sich. Die Hauseltern führen ihren besondern Tisch.

frisch gekocht, die Abendportion aber doppelt bemessen, um auch noch für den folgenden Morgen auszureichen *).

VII. Die unmittelbare Leitung der Schule ist den Hauseltern — einem Ehepaare — übertragen, welche natürlich nach ihrer Gemüthsbildung, wie nach ihren Kenntnissen und ihrem Verständniß für die national-bäuerliche Eigenart sich zu einer solchen Stellung qualificiren müssen. Im einzelnen muß also der Hausvater für seine Functionen als Schullehrer gründlich vorgebildet sein die Hausmutter im Besitze aller, der Wirthin und Hausfrau zukommenden Fertigkeiten sich befinden. Zur nähern Kennzeichnung der von den Hauseltern, als Leitern der Anstalt zu erfüllenden Verpflichtungen mögen hier die bezüglichlichen §§ des mit den gegenwärtigen Leitern der Raugeschen Mädchenparochialschule vereinbarten Contractes folgen:

§ 2. Die mit der Leitung der Raugeschen Mädchenparochialschule verbundenen Verpflichtungen sind folgende:

*) Für die Hausfrauen, welche sich für diese zu Nutz und Frommen ihres Geschlechtes gestiftete Schule interessiren, mag hier noch erwähnt werden, daß die Schülerinnen in passender Abwechselung wöchentlich erhalten:

- 4 Mal Kohlsuppe mit Fleisch gekocht, dazu das Fleisch.
 - 6 " Kartoffelsuppe mit Grütze.
 - 4 " Erbsensuppe mit Grütze.
 - 2 " Gerstenmehlsuppe mit Milch.
 - 2 " Grützsuppe.
 - 1 " dicke Grütze mit Milch.
 - 2 " Kartoffeln in der Schale (am Sonntage mit Butter).
- außerdem 12—14 U Roggenbrod und 1 U Heringe wöchentlich. Die Suppen werden mit Fett oder mit Milch gekocht.

1. Anleitung der Schülerinnen zu allen häuslichen Arbeiten, zur Beschickung der Milchkühe, zur Milchbehandlung und Butterbereitung, zur Bestellung und Pflege des Gartens — wie solche Arbeiten das Nähere in dem für diese Schule aufgestellten Programmenggeführt sind ;
2. Unterweisung der Schülerinnen in den im bäuerlichen Haushalte vorkommenden weiblichen Handarbeiten, als Weben, Spinnen, Stricken, Nähen.
3. Ertheilung von wöchentlich 18 *) Unterrichtsstunden während der im Programme festgesetzten Schulzeit, und zwar in folgenden Fächern (folgt die Benennung derselben nebst der wöchentlichen Stundenzahl nach dem Lehrplane).

(Folgen zwei Anmerkungen)

*) Anmerkung. Diese Zahl ist später auf 22 Stunden vermehrt worden, zufolge einer Veränderung des ursprünglich projectirten Lehrplanes der Schule. Es ertheilt demnach der Hausvater in der Schule alle Unterrichtsstunden bis auf 2. Dieses sind die 2 dem Fache der Muttersprache angehörigen Schreibstunden, die von dem in nächster Nähe der Schule wohnhaften Raugeschen Gemeindefschulmeister gegeben werden. Dieses Arrangement wurde beliebt, damit dem Hausvater mehr Zeit übrig bliebe, um einen Theil seiner Lehrthätigkeit auch der (ca. 1 Werst entfernten) Raugeschen Knabenparochialschule zu widmen. Bei der Gesamtzahl von 36 Stunden wöchentlich, zu welcher der Hausvater contractlich verpflichtet ist, bleiben demnach für die Knabenparochialschule 14 Stunden wöchentlich übrig, zu denen er sich alle Vormittage nach Beendigung der Stunden in der Mädchenparochialschule hinbegiebt.

4. Die Beaufsichtigung der Schülerinnen in allen Arbeiten, deren Erlernung und Uebung ihnen nach Pft. 1 u. 2 dieses § obliegt, sowie der Präparationen zu den im Pft. 3 aufgeführten Unterrichtsstunden.
5. Die religiöse und sittliche Erziehung der Schülerinnen in einem mit ihren gemeinsam zu führenden Familienleben, wohin auch die Ausübung der häuslichen Zucht durch Anwendung angemessener Strafmittel zu rechnen ist.
6. Die Leitung der Deconomie der Anstalt, d. i. der Haus-, Garten- und Milchwirthschaft derselben, mit Hülfe der Schülerinnen, wohin namentlich gehört: die Verwaltung und Zubereitung aller von den Schülerinnen behufs deren gemeinsamen Belöstigung mitgebrachten Vorräthe, desgleichen die Verarbeitung und Verwaltung der Erzeugnisse des Gartens und Milchviehstandes, soweit solche zum gemeinsamen Unterhalte dienen oder auch in ihrem Ueberschusse zum Besten der Anstaltscasse veräußert werden; — die Verwaltung des Anstaltsinventares, die Verarbeitung von Rohstoffen zu fertigen Erzeugnissen weiblicher Handarbeit, und zwar sowohl zu Nutzen der Schülerinnen, soweit dieselben zum Bedarfe der eignen Bekleidung das zu verarbeitende Material von Hause mitbringen, oder auch zum Besten der Anstaltscasse, soweit die örtliche Schulobrigkeit es für angemessen erachtet, die übrigbleibenden Handarbeitstunden der Schülerinnen zur Verarbeitung von Rohstoffen behufs der Veräußerung zum Besten der Anstalt zu verwerten. — Endlich hat über solche öconomische

Leitung der Anstalt eine kurzgefaßte Buchführung und damit verbundene Rechenschaftsablage an die locale Schulobrigkeit zu erfolgen.

§ 4. Die in § 2 genannten Verpflichtungen vertheilen sich auf die Persönlichkeiten des Lehrers und seiner Frau derart, daß die letztere, als Hausmutter der Anstalt, wesentlich die in den Punkten 1, 2, 4 und 6 bezeichneten Verpflichtungen auszuüben hat, dem Lehrer dagegen der in Punkt 3 genannte Elementarunterricht ausschließlich zufällt, während die im Punkt 5 angeführte erziehende Thätigkeit nur im engen Zusammenwirken Beider von wahrhaft segensreicher Wirkung sein kann.

Die Beaufsichtigung und obere Leitung der Schule als einer lutherischen Kirchspielschule ist natürlich der Rauge'schen Kirchspielschulverwaltung anheimgestellt. Das Verhältniß der Hauseltern zur Rauge'schen Kirchspielschulverwaltung ist durch den § 7 des Contractes gekennzeichnet, welche also lautet:

§ 7. Der Lehrer und seine Frau stehen hinsichtlich der Leitung der Raugeschen Mädchenparochialschule unter der Oberaufsicht der Raugeschen Kirchspielschulverwaltung. Bei allen die Mädchenparochialschule betreffenden Verhandlungen der Raugeschen Kirchspielschulverwaltung wird der Lehrer mit berathender Stimme hinzugezogen.

VIII. Die äußere Einrichtung der Anstalt.

Die Rauge'sche Mädchenparochialschule besitzt gegenwärtig an Gebäuden ein Schulhaus und einen Viehstall mit Futterkammer. Dazu wird in nächster

Folgezeit hinzukommen ein Gebäude, enthaltend Badstube, Waschküche und Meierei mit Swarg'scher Einrichtung. Unmittelbar zur Anstalt gehören, als mit deren Zwecken engverbunden, ein Milchviehstand mit einem Stamm von 6 Kühen, welcher im nächsten Jahre bei Verdoppelung der Schülerinnenzahl auf 10 erhöht wird*), und ein Gartenplatz, der gegenwärtig noch in der Anlage begriffen ist, für Gemüse- und Obstbau. Außerdem befindet sich innerhalb des Anstaltsgehöftes ein größerer Grasplatz, der zum Theil schon durch einige alte edlere Laubbäume beschattet ist und weiterhin noch bepflanzt werden soll. Derselbe dient als Tummelplatz für die Schülerinnen. Vor dem Anstaltsgebäude soll ein kleines Blumenstück angelegt werden. Durch solche Pflanzungen und Anlagen soll in den Schülerinnen auch der Sinn für ästhetische Ausschmückung der nächster Umgebung des Wohnortes angeregt werden.

Das Schulhaus ist ein einstöckiges Gebäude von 12 Faden Länge und 6 Faden Breite. Es ist der Länge

*) Die Hauseltern haben keine besondern Milchkühe. Für ihren Bedarf ist täglich bestimmt der 3. Theil des Ertrages an warmer Milch. Auf den andern $\frac{2}{3}$ dieses Ertrages beruht die Meiereiwirtschaft der Anstalt. Die Schülerinnen erhalten zu ihrer Beköstigung nur abgerahmte Milch. Von der producirten Butter werden nur wöchentlich Ein Mal $1\frac{1}{2}$ (später 3) L zur Kost der Schülerinnen verbraucht, die übrige Butter wird zum Besten der Schulcasse veräußert. — Die Milchkühe erhalten reichliches und gutes Futter, und wird ihnen dieses in rationeller Weise präparirt und häufig (5 Mal täglich) vorgegeben. Täglich (um 11 Uhr Vorm.) werden sie gestriegelt. — Alle 2 Jahre werden 2 Zuchtkälber erzogen.

nach in zwei Zimmerreihen getheilt; die Längszwischenwand läuft auf der halben Breite des Gebäudes, so daß alle Zimmer die gleiche Tiefe haben. Die Zimmerreihe an der vordern, nach NW gelegene Seite des Gebäudes enthält in der Mitte desselben das Vorhaus — mit einer Schafferei im Fond und gedecktem Aufgange zu den Erker- (Boden) räumen. Das Vorhaus ist 2 Faden lang. Von dem Vorhause gelangt man links in die Küche, die 5 Faden lang und 3 Faden tief ist. Dieselbe hat an der Giebelseite noch einen besonderen Eingang von außen mit kleinem, gedecktem Treppenhause. Rechts vom Vorhause liegt die untere Schlafstube der Schülerinnen, die gleichfalls 5 Faden lang und 3 Faden tief ist. Im Fond derselben, an der Giebelseite, befindet sich ein über die ganze Breite abgetheilter schmaler Raum, der auf der Einen Seite den Abtritt der Schülerinnen, auf der andern eine Kleiderkammer enthält. Auf der nach SO belegenen Rückseite des Hauses liegt anstoßend an die Küche die Handarbeitsstube (3 Faden lang). Hieran schließt sich in der Mitte der Zimmerreihe die Wohnstube der Hauseltern — 5 Faden lang — und in fernerer Fortsetzung dieser Zimmerflucht die Schulstube — 4 Faden lang — mit 2 Fenstern an der Langseite und einem an der Giebelseite. Die Schulstube schließt sich demnach wieder an die vorerwähnte Schlafstube an. Unter der Küche liegt ein gewölbter Keller, in Länge und Breite der Küche entsprechend, mit gedecktem Treppenabgang von außen (neben dem Kücheneingange). Der Bodenraum enthält 2 Zimmer an den Giebelseiten, von denen das Eine über der Handarbeitsstube zur Wohnung

der Hauseltern gehört, das andere über der Schlafstube der Schülerinnen und mit dieser durch einen Aufgang verbunden gleichfalls als Schlafraum für die Schülerinnen dient. In der Mitte bleibt noch ein großer Vorraum übrig zum Trocknen von Wäsche u. s. w. Vor der Haupteingangsthüre des Gebäudes befindet sich eine gedeckte Treppe mit Bänken. Die untern Räume des Schulhauses sind 11 Fuß hoch. Die obern 8 Fuß.*)

Es sei nun noch in Kürze der inneren Einrichtung des Anstaltshauses gedacht. Dieselbe ist nach Rücksichten der Zweckmäßigkeit, sowie der Schlichtheit und Einfachheit bemessen. Der Delanstrich sämmtlichen Holzmobiliars der Schule hat im Interesse der Sauberkeit desselben stattgefunden. Die geräumige Küche enthält den Kochherd, dazu einen besonderen Wasserkessel mit separater Feuerung und den Backofen**). Ferner die Regale für das Geschirre und kleineres Wirthschaftsgeräth der Anstalt und der Hauseltern. Weiter den einfach weißen Eßtisch der Schülerinnen mit den kleinen einfüßigen Bänken. Die

*) Aus dieser Anordnung der Zimmer ist ersichtlich, daß dieselbe den Zwecken der Anstalt gut entspricht. Dieses gilt insbesondere auch von der in der Mitte des Hauses belegenen Wohnstube der Hauseltern, wodurch sich das ganze Anstaltsleben um diese gruppirt.

***) Durch diese Heizungen in der Küche werden zugleich (mittelfst einer warmen Wand) die Handarbeitsstube und Wohnstube der Hauseltern erwärmt. Außerdem existirt in den untern Anstaltsräumen nur noch ein Heizofen, welcher Schlaf- und Schulstube heizt. Das Haus hat in diesem kalten Winter sehr warm gehalten.

Küche gewährt außerdem noch hinlänglichen Raum, um im Winter auch andere wirthschaftliche Arbeiten darin vorzunehmen z. B. Buttern, Waschen u. s. w., so daß auch das betr. Geräth darin Raum hat. In der Handarbeitsstube befinden sich die erforderlichen Tische für Näh-, Strick-, Klöppelarbeit u. s. w. nebst einseitigen Bänken, die zur Arbeitsstunde zusammengerrückt werden, und an denen sich die Schülerinnen um die Hausmutter gruppiren. Ueberdies Spinnrocken und Webstuhl. Die Schulstube besitzt die zweiseitigen Bänke und Tische nach dem von der Livländ. Oberlandschulbehörde zur Nachachtung empfohlenen Muster der modificirten Kunze'schen Schulbank. Außer Schulschrank und Wandtafel, dem Tisch und Stuhl für den Lehrer und einem kleinen Tische für Globus und das, bei der jetzigen, auch im Kallas'schen Buche vertretende Methode des Rechenunterrichts unerläßlich nothwendige (aufrechtstehende) Rechenbrett befinden sich in der Schulstube noch die erforderlichen Wandkarten (Sydow's Planigloben u. Europa, und Bornhaupts Wandkarte der Ostseeprovinzen), endlich die Winkelmann'schen Bildertafeln für den Anschauungsunterricht. — Die Schlafstube enthält die Schlafrahmen der Schülerinnen, einen Tisch und einige einseitige Bänke, eine längere Bank für das Waschgeräth (kleine ölgestrichene Holzwanne), darüber an der Wand die Handtuchhalter.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß alles Mobiliar, ohne Verletzung des Erfordernisses der Dauerhaftigkeit doch so leicht gearbeitet ist, daß bei keinem Stücke desselben die Gefahr übermäßiger Körperanstrengung für die damit handtirenden Schülerinnen verbunden ist.

IX. Wir gelangen nun zum letzten Punkt: zur Fundirung der Anstalt und zum Rechnungswesen derselben.

Die Anstalt ist als Raugesche luth. Kirchspielschule auf Land fundirt. Diese Art der Fundirung erwies sich aus mehren Gründen als nothwendig:

1. wegen der in solcher Fundirung beruhenden Sicherheit und Dauerhaftigkeit, als Garantie für den Fortbestand der Schule;
2. wegen der für die Zwecke der Anstalt nothwendigen Futterproduction zur Unterhaltung des Milchviehstandes. In dieser Beziehung zieht die Anstalt von ihrem Grundstücke sowohl durch den Weidegang auf demselben, als durch den ihr zufallenden Antheil an dem producirten Winterfutter Nutzen.

Außer diesem Antheil an Futter empfängt die Anstalt nun von dem Schulgesinde noch Einnahmen aus dem Reinertrage des Ackerbaues. Die directe Bewirthschaftung des Grundstückes hatte seither der früher auf demselben angeessene Bauerpächter desselben *) als Geldpächter. Es wird aber gegenwärtig eine Umwandlung dieses Pachtverhältnisses in das einer Antheilswirthschaft angestrebt, wobei insbesondere die Futterfrage die beste Lösung findet.

Weitere Einnahmequellen der Anstalt außer der berechneten Grundrente vom Schulgesinde sind überdies gegenwärtig:

*) Das Grundstück wurde als complettes Bauergesinde von dem Hofe Rauge gekauft.

1. ein temporärer Zuschuß von den Gemeinden des Nauges'schen Kirchspieles (im Betrage von c. 140 R. jährlich). Dieser Zuschuß hört aber nach 11 Jahren auf, da alsdann die gesteigerten Einnahmen vom Grundstücke der Anstalt, durch Urbarmachung noch uncultivirter Landstrecken, denselben überflüssig machen sollen.
2. Das Schulgeld der Schülerinnen im Betrage von 5 Rbl. jährlich pro Schulkind.
3. gelegentliche Einnahmen aus dem Verkaufe von Erzeugnissen des Milchviehstandes und Gartenbaues der Anstalt, desgleichen von Producten weibl. Handarbeiten der Schülerinnen.

Alle diese Geldeinnahmen fließen unmittelbar in die unter der Verwaltung des Kirchenvorstehers stehende Mädchenparochialschulkasse. Somit gehen auch die Geldausgaben für die Anstalt aus dieser Casse wohin namentlich gehören:

1. der Gehalt der Hauseltern*).
2. die Creditkassen-Rente für das Schulgesinde**).
3. Schulbedürfnisse an Beleuchtung und Schreibmaterial***)

*) Die Hauseltern empfangen außer der Wohnung im Anstaltsgebäude reinen Geldgehalt, außerdem nur einen fest normirten Antheil an den Erzeugnissen des Gartens und Milchviehstandes.

***) Der Kauffschillingsrest an den Verkäufer wird sogleich beim Ankaufe aus dem vorhandenen Anlagecapital zum Vollen liquidirt, so daß hievon keine Renten mehr zu zahlen sind.

****) Die Kosten der Beheizung hat das Kirchspiel als Naturallast übernommen.

4. Remonte der Anstaltsbaulichkeiten und des Inventars.

Abgesehen von den Geldeinnahmen und Ausgaben der Anstalt gehen nun aber in dem Haushalte derselben noch eine Anzahl von Naturalien zu und ab; und behufs der Controle der Verwaltung dieser Naturalien, sodann aber auch zu einer Uebersicht über den Gang der mit der Anstalt verbundenen Productionszweige, ist noch eine besondere Buchführung eingerichtet, die von den Hauseltern gehandhabt wird und der monatlichen Controle durch den Kirchenvorsteher unterliegt. Sofern aber — wie schon oben erwähnt — auch die Schülerinnen zur Mitbetheiligung an einem Theile dieser Buchführung herangezogen werden, tritt zu dem Erforderniß einer Rechenschaftsablegung seitens der Hauseltern über die ihnen anvertraute ökonomische Leitung der Anstalt, noch ein anderer den Bildungszwecken dieser letzteren entsprechender Gesichtspunkt hinzu, und nach diesen beiden Gesichtspunkten zerfällt dann auch die Buchführung in zwei Haupttheile. Die betreffenden Rechnungen jedes dieser Theile sind in je einem Buche zusammengefaßt und gelten die Rechnungen des ersten Theiles als Rechnungen im engeren Sinn d. h. als Controle der Bestände der in der Anstalt zu- und abgehenden Naturalien, sowie des Inventars derselben, — während die des zweiten Theiles als Tabellen oder Uebersichten bezeichnet werden können, — indem diese die specificirte Verwendung und Verwaltung der Vorräthe des Hauswesens zu den Anstaltszwecken und damit die für die Führung des Hauswesens und den Gang der Production in den der Anstalt eigenthümlichen Zweigen aufgestellte Richtschnur in übersichtlicher Dar-

stellung veranschaulichen. Dieser zweite Theil, wie er einerseits Selbstzweck ist, bietet aber zugleich auch das Material für die Rechnungen des ersten Theiles.

Dieser erste Theil oder das erste Buch enthält nun folgende Specialrechnungen:

1. Rechnung über das von den Schülerinnen mitgebrachte Deputat in Einnahme und summarischer Ausgabe mit monatlich zu ziehender Bilanz.

2. Desgleichen über die Erzeugnisse des Gartenbau- und Milchviehstandes der Anstalt in Einnahme und Ausgabe — mit monatlich zu ziehender Bilanz.

3. Desgleichen über die Futter- und Streuvorräthe der Anstalt in Einnahme und summarischer Ausgabe mit monatlich zu ziehender Bilanz.

4. Inventarliste (Verzeichniß des sog. todten Inventars) mit hinzugefügtem Geldanschlage, den Rubriken für Zu- und Abgang und den jährlich zu ziehenden Schluß über Bestand und Geldwerth des Inventars.

Der zweite Theil oder das zweite Buch enthält folgende Tabellen:

1. Tabelle über die tägliche Beköstigung der Schülerinnen — wird täglich geführt und monatlich geschlossen. Darin ist der tägliche Verbrauch der verschiedenen Victualien zur Beköstigung der Schülerinnen in eine Uebersicht gebracht. Die monatlichen, unter den Rubriken der div. Lebensmittel gezogenen Summen geben zugleich das Material für die summarische Berechnung der Ausgabe in Theil I, 1 wie auch zum Theil der Ausgabe von Theil I, 2 her (insoweit nemlich die Erzeugnisse

des Gartens und Milchviehstandes zur Beköstigung der Schülerinnen verbraucht werden).

2. Tabelle über die tägliche Fütterung des Milchviehes, incl. Verbrauch von Unterstreu, wird gleichfalls täglich geführt und monatlich geschlossen. Die Anordnung dieser Tabelle ist der der vorigen analog. Sie liefert das Material für die summarische Berechnung der Ausgabe von Theil I, 3.

3. Molkerei-Tabelle — wird ebenfalls täglich geführt und monatlich geschlossen. Sie gewährt eine genaue Uebersicht über die tägliche Einnahme an warmer Milch und deren Verwendung und Verwerthung, über die Gewinnung von Butter und deren Verwendung, sowie über die Einnahme der bei der Abrahmung übrig gebliebenen Milch und deren Verbrauch, wohin auch die gelegentliche Bereitung von Käse und Käsemilch gehört. Diese Tabelle ist unerlässlich zur Uebersicht über den Gang der Production von Milch und Milchproducten. Sie liefert zugleich das Material zur Berechnung der summarischen Einnahme und Ausgabe des darauf bezüglichen Theiles der Rechnungen in Theil I, 2. In den den Verbrauch von Milchproducten zur Beköstigung der Schülerinnen bezeichnenden Posten wiederholen sich natürlich die betr. Angaben der Beköstigungstabelle.

4. Probemelk-Tabelle und Journal über den Milchviehstand, in Eine Uebersicht gebracht. Hieraus ergibt sich die Kenntniß der Milchergiebigkeit jeder Kuh (aus dem Ertrage an den halbmonatlichen Probemelkungen), des Alters derselben, der Abkalbung u. s. w. schließlich des Abganges.

Zur Führung obiger Tabellen werden nun auch die Schülerinnen im zweiten Jahre ihres Schulcurfus herangezogen und zwar liegt — wie oben erwähnt — diese Pflicht jedes Mal der an der wöchentlichen Dejour befindlichen Schülerin ob. Der bei solcher Heranziehung der Schülerinnen intendirte Bildungszweck wurde schon oben erörtert und dürfte außerdem von selbst in die Augen springen. Natürlich hat die Hausmutter auch hiebei die nöthige Aufsicht zu üben und unterliegt dieser Theil der Buchführung, ganz wie der erste, der vollen Verantwortung seitens der Hauseltern und der monatlichen Controle durch den Kirchenvorsteher.

So wären wir nun am Schlusse unsrer Darstellung angelangt. Mag dieselbe manchem Leser zu weitschweifig erschienen sein — wir argwöhnen es fast — so steht uns doch der Rechtfertigungsgrund zu Seite, den wir schon zu Anfang geltend machten, als wir, bei dem Hinweise auf die Organisation der Rauge'schen Mädchenparochialschule, als Beleg für das von uns als richtig aufgestellte Prinzip der Organisation, vor dem Vorwurfe der Unmaßung uns verwahrten. So wenig, als die Anführung dieses Beispiels überhaupt, war auch die ausführlichere Darstellung der Einrichtung der Rauge'schen Schule der eigentliche Zweck dieses Aufsatzes. Aber wenn der Verfasser desselben seit Langem von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß Mädchenparochialschulen nur auf dem Grunde der an die Spitze dieser Betrachtung gestellten Principien von wahren Segen für unser Landvolk sein können — und wenn dann diese Ueberzeugung ihn weiter zur Geltendmachung derselben für weitere Kreise auf dem

Wege der Deffentlichkeit bewog: — so mußte es ihm zugleich darauf ankommen, Allen denjenigen, die mit diesem Principe sonst wohl einverstanden sind, betreffs der Ausgestaltung desselben aber noch keine klaren Vorstellungen besitzen oder gar über seine Durchführbarkeit die Köpfe schütteln, — an dem concreten Beispiele der bis in die kleinsten Details auf der Basis der grundlegenden Anschauung folgerichtig erbauten Gestalt einer bereits in Wirksamkeit stehenden Schule den Nachweis zu liefern, wie die aufgestellten Principien bei der Einrichtung einer solchen Anstalt durchzuführen seien, und daß eine dergestalt organisirte Schule auch lebensfähig sein könne. Dabei war aber ein Eingehen auf alle Details der Einrichtung nothwendig, und der Verfasser mag sich der Hoffnung nicht verschließen, daß so mancher aufmerksame Leser dieses Aufsages, welchem die Sache unsrer Volksbildung wahrhaft am Herzen liegt, auch gegenüber den scheinbar unwesentlichsten Details dieser Darstellung eine darauf bezügliche Frage schon in Bereitschaft gehalten hat, ehe ihm noch deren Beantwortung zu Theil wurde.

Wenn solche Leser schließlich unsrer Rauge'schen Schule die Ehre ihres persönlichen Besuches schenken wollten, um durch den Augenschein die Lebensfähigkeit derselben zu prüfen, so würde damit den kühnsten Erwartungen des Verfassers entsprochen sein, die sich für ihn mit dem Zwecke dieses Aufsages als Wirkung desselben verbinden: wahres Interesse und ernste Betheiligung an der Frage der Errichtung von Mädchenparochialschulen in unserem Lande zu erwecken.